

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 106c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
- ▶ Prüfvereinbarung zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

#### VORAUSSETZUNG

- ▶ Prüfung von Amts wegen, z. B. Auffälligkeitsprüfung
- ▶ Antrag von Krankenkasse oder Kassenärztlicher Vereinigung, z. B. Prüfung in einzelnen Fällen, dabei muss die Vorprüfung von Krankenkasse oder Kassenärztlicher Vereinigung ergeben, dass es zu Auffälligkeiten in der Verordnung/Abrechnung gekommen ist

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ entscheidet in Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung, z. B.
  - über medizinische Notwendigkeit der Leistungen (Indikation)
  - Eignung der Leistungen zur Erreichung des therapeutischen und diagnostischen Ziels (Effektivität)
  - Angemessenheit der durch die Leistungen verursachten Kosten im Hinblick auf Behandlungsziel
  - fachgerechte Erbringung der Leistungen (Qualität)

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Prüfungsstelle
  - Ausgangsbehörde
  - nimmt Aufgaben eigenverantwortlich wahr
  - rechtlich und organisatorisch von KVT unabhängig
  - Einrichtung einer technischen Kommission zur Klärung grundsätzlicher Problemstellungen
- ▶ Beschwerdeausschuss
  - Widerspruchsbehörde
  - Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen
  - rechtlich und organisatorisch von Kassenärztlicher Vereinigung unabhängig
  - paritätisch besetzt (Vertreter Krankenkassen und Ärzte)
  - unparteiische(r) Vorsitzende(r)

SACHGEBIET	Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss	
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ gegen Entscheidung Prüfungsstelle: Widerspruch möglich Ausnahme:<ul style="list-style-type: none"><li>- bei Prüfungen der durch das Gesetz oder durch Richtlinien nach § 92 SGB V ausgeschlossener Leistungen einzig zulässiges Rechtsmittel: Klage</li></ul></li><li>▶ gegen Entscheidung Beschwerdeausschuss: Klage vor Sozialgericht Gotha</li></ul>	
<b>ANSPRECHPARTNER</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ <b>Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Thüringen:</b> <b>Ass. jur. Daniela Nuber</b> <b>Telefon: 03643 495-131</b></li><li>▶ <b>HA Verordnungsberatung:</b> <b>Thomas Kaiser</b> <b>Telefon: 03643 559-771</b>  <b>Franziska Henschel</b> <b>Telefon: 03643 559-772</b>  <b>Vera Otto</b> <b>Telefon: 03643 559-774</b></li></ul>	